

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Transparenzpflicht für öffentlich subventionierte NGOs und
Einrichtung einer Stelle zum Schutz der nationalen Souveränität**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 231/A(E) der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend fehlende Transparenz bei der Finanzierung internationaler Organisationen (113 d.B.), in der 39. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 11. Juli 2025

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) spielen eine bedeutende Rolle im gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Allerdings mangelt es häufig an Transparenz hinsichtlich ihrer Finanzierung, insbesondere wenn sie öffentliche Fördermittel erhalten. Um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Organisationen zu gewährleisten und die nationale Souveränität vor ausländischer Einflussnahme zu schützen, ist es unerlässlich, klare Transparenzpflichten einzuführen und eine spezialisierte Stelle zum Schutz der Souveränität einzurichten.

Die Einführung von entsprechenden Maßnahmen dient der Stärkung der Transparenz und Rechenschaftspflicht von NGOs, insbesondere jener, die öffentliche Mittel erhalten. Durch die klare Definition von Interessensträgern, die Verpflichtung zur Offenlegung von Finanzierungsquellen und die Einführung von Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass öffentliche Gelder zweckentsprechend und im Sinne der Allgemeinheit verwendet werden. Zudem wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit dieser Organisationen gestärkt.

Die Einrichtung einer spezialisierten Stelle zum Schutz der nationalen Souveränität ist notwendig, um ausländische Einflussnahmen frühzeitig zu erkennen und effektiv dagegen vorzugehen. Dies gewährleistet die Integrität des demokratischen Prozesses und schützt die nationale Unabhängigkeit vor unerwünschten externen Einflüssen.

Die genannten Maßnahmen orientieren sich an bewährten internationalen Praktiken und tragen dazu bei, die Integrität und Glaubwürdigkeit des NGO-Sektors in Österreich zu fördern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

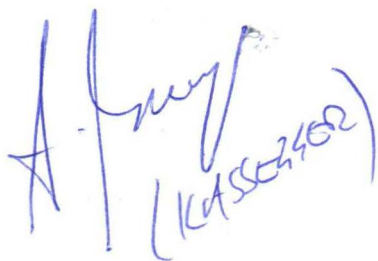
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die folgende Maßnahmen umfasst:

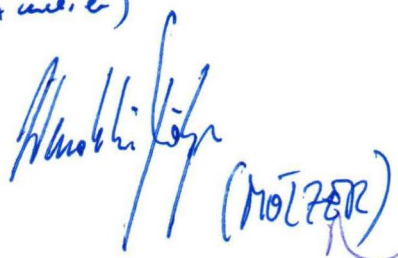
1. **Definition von „Interessensträgern“:** Einführung des Begriffs „Interessensträger“ als Synonym für NGOs nach dem Vorbild der EU, wie in Artikel 2 Buchstabe a der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 20. Mai 2021 über ein verbindliches Transparenz-Register definiert. Dieser Begriff soll im Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) verankert oder in einem eigenen Gesetz geregelt werden.
2. **Verwaltungsstrafen bei Nichtregistrierung:** Festlegung von Verwaltungsstrafen für Interessensträger, die ihrer Registrierungspflicht nicht nachkommen.
3. **Offenlegung von Auslandsfinanzierungen:** Gewährung von Förderungen zugunsten eines Interessensträgers nur bei vollständiger Offenlegung bestehender Auslandsfinanzierungen gegenüber der Förderstelle. Hierzu ist eine Anpassung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) erforderlich.
4. **Verwendungsbeschränkung staatlicher Fördermittel:** Verbot der Verwendung staatlicher Fördermittel für bereits anderweitig abgedeckte Tätigkeiten von Interessensträgern. Zudem ist ein Einsichtsrecht in die Finanzen des geförderten Interessensträgers zur Kontrolle bei Bezug von Förderungen einzuführen.
5. **Veröffentlichung eines Transparenzberichts:** Verpflichtung für Interessensträger, die als begünstigte Einrichtungen Förderungen beziehen, einen umfassenden, eigenständig erarbeiteten Transparenzbericht auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.
6. **Einrichtung einer Stelle zum Schutz der nationalen Souveränität:** Schaffung einer unabhängigen Behörde, die die Aufgabe hat, ausländische Einflussnahmen auf staatliche, gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse zu identifizieren, zu untersuchen und zu bewerten. Diese Stelle soll insbesondere Aktivitäten von Organisationen und Einzelpersonen überwachen, die darauf abzielen, die nationale Souveränität zu untergraben oder den demokratischen Willensbildungsprozess zu beeinflussen. Die Behörde soll mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet werden, um effektiv gegen solche Einflussnahmen vorgehen zu können.“


(BELAKOWITSCH)


(KASSER)


(KOLLER)


(KOLLER)


(MOIRER)